



Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35576 Wetzlar

An die Planungs- und Architekturbüros
Im Lahn-Dill-Kreis

Bearbeitung unvollständiger Bauanträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bearbeitungs- oder Laufzeit von Bauanträgen steht immer wieder in der Kritik.

Das war Grund genug für uns, genauer nach den Ursachen zu fragen. Wie lange läuft ein vollständiger, entscheidungsfähiger Antrag und wie lange ist die Nettobearbeitungszeit des Antrages, wenn er vollständig vorliegt bzw. welche Gründe gibt es für ggf. lange Laufzeiten?

Die Ergebnisse waren bemerkenswert: Betrachtet man die Bearbeitungsdauer eines Antrages von dem Tag an, an dem der Antrag bei der Bauaufsicht eingeht, bis zum Versand der Baugenehmigung, so vergehen beispielsweise bei der Bearbeitung von Sonderbauanträgen zum Teil Wochen und Monate. Ein entscheidungsreifer Antrag hat lediglich eine Durchlaufzeit von ca. 6 - 7 Wochen. Dies führte zu der Frage, an welcher Stelle eines Baugenehmigungsverfahrens (in der großen Mehrzahl betrifft dies nur Sonderbauten) Zeiten verloren gehen bzw. ob man an diesen Stellen die Prozessabläufe optimieren kann. Im Wesentlichen haben sich dabei 3 Schwachstellen in den Verfahren heraus kristallisiert, die bei sehr vielen Anträgen für die Zeitverluste verantwortlich sind. Es sind:

1. unvollständig eingehende Anträge,
2. Anträge bei denen komplexe Grundsatzfragen zu klären und abzustimmen sind und
3. längere Laufzeiten durch Trägerbeteiligungen.

Soweit es die Punkte 2 und 3 anbelangt haben Sie vielleicht schon bemerkt, dass wir intensiv an einer Optimierung unserer Prozessabläufe arbeiten. Sie wissen, dass wir in diesem Zusammenhang nun schon seit einigen Jahren regelmäßige Gesprächsrunden anbieten und wir aktuell dabei sind, für komplexe und anspruchsvolle Bauanträge vor einer Antragstellung ein Beratungsangebot aufzubauen. Wir überlegen insbesondere für Sonderbauanträge eine Art „Vorprüfstelle“ einzurichten und so unser Beratungsangebot noch etwas auszuweiten und ggfls. auch die kommunale Seite bei bestehenden planungsrechtlichen Fragen rechtzeitig einzubinden. Eine weitere Optimierung der Abläufe versprechen wir uns natürlich auch durch die Möglichkeit Bauanträge digital bearbeiten zu können.

Datum:

24.10.2018

Unser Zeichen:

23.0

Telefon Durchwahl:

06441 407-1750

Telefax Durchwahl:

06441 407-1060

Gebäude Zimmer-Nr.:

D 3.035

Telefonzentrale:

06441 407-0

E-Mail:

joachim.schaefer@

lahn-dill-kreis.de

Internet:

<http://www.lahn-dill-kreis.de>

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Hausanschrift:

Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Sprechzeiten:

nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Wetzlar

IBAN:

DE04 5155 0035 0000 0000 59

BIC: HELADEF1WET

Sparkasse Dillenburg

IBAN:

DE43 5165 0045 0000 0000 83

BIC: HELADEF1DIL

Postbank Frankfurt

IBAN:

DE65 5001 0060 0003 0516 01

BIC: PBNKDEFF



Es ist aber festzustellen, und dies ist ein weiterer Anlass für dieses Schreiben, dass wir darüber hinaus einen weiteren Optimierungsbedarf auf der „planenden Ebene“ sehen. Das lässt sich daran ablesen, dass etwa 60 Prozent der Bauanträge, die bei uns eingehen, unvollständig sind und von diesen wiederum rund 40 Prozent so fehlerbehaftet oder unvollständig sind, dass eine Bearbeitung nicht möglich ist.

An dieser Stelle sei besonders auf den Bauvorlagenerlass hingewiesen, bei dessen konsequenter Beachtung, im Grunde nur wenige unvollständige Anträge bei der Bauaufsicht eingehen dürften.

Generell möchten wir damit aber keine pauschale Kritik an der Arbeit der Planungsbüros verbinden, es fällt aber doch auf, dass der Anteil der unvollständigen Anträge recht hoch ist. Auch hier sollte eine Verbesserung das gemeinsame Ziel sein. In Ergänzung zu den bereits angesprochenen Beratungsangeboten haben und sehen wir einen geeigneten Weg zur Problemlösung auch darin, von den gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch zu machen und unvollständige und nicht zu bearbeitende Anträge zurückzugeben. Dies wollen wir zukünftig vermehrt tun. Dabei geht es uns nicht um die Verfolgung von Bagatellmängeln, sondern wir haben dabei die schwerwiegenden Fälle im Auge. Das heißt mit anderen Worten, dass sich für alle die Büros, die schon seit Jahren gewissenhaft ihre Bauanträge erarbeiten, nichts ändert. Betroffen dürften von der Regelung hingegen nur die Planungsbüros sein, die noch Optimierungsbedarfe aufweisen.

Es ist uns wichtig, dass wir Sie darüber auch nochmals schriftlich informieren. Gerne nehmen wir auch Ihre Anregungen entgegen, die unsere Zusammenarbeit verbessern könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Schreiber
Erster Kreisbeigeordneter